

# Kammerwahlen 2025: Wahl zur neuen Vertreterversammlung

Wer kann kandidieren? Und was genau muss man beachten?

Im Jahr 2025 steht die Wahl der 12. Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin an. Vom 25. März bis zum 30. April 2025 werden die Mitglieder ihre Stimme erstmals ausschließlich online abgeben können. Im Gespräch erläutert Torsten Förster, Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin, die Bedeutung der Vertreterversammlung und den Ablauf der Wahlen, zunächst mit dem Fokus auf die Aufstellung von Listen mit Kandidatinnen und Kandidaten. Die Vertreterversammlung wird den Vorstand wählen und die berufspolitische Ausrichtung für die nächsten vier Jahre festlegen.

**Nachdem die Wahl 2021 sowohl per Brief als auch online möglich war, findet die Wahl zur Vertreterversammlung im kommenden Jahr erstmals ausschließlich online statt. Welche Überlegungen haben zu dieser Entscheidung geführt?**

Über die erforderliche Änderung der Wahlordnung hat die Vertreterversammlung entschieden. Und dort fand auch die entsprechende Diskussion statt. Am Anfang stand eine Auswertung der Erfahrungen der letzten Wahl – das ist ja bei jedem Thema ein sinnvoller Einstieg. Dabei wurden Ziele für die kommende Wahl festgelegt. Es ging vor allem darum, eine klarere Kommunikation zu

ermöglichen und den Prozess einfacher und transparenter zu gestalten. Das hatte zum Beispiel mit zeitlichen Lücken zwischen Wahlbriefen und Beginn der Online-Wahl zu tun, die zukünftig vermieden werden können. Die parallele Brief- und Online-Wahl hatte 2021 auch zu schwieriger verständlichen Begriffen und Unterlagen geführt. Es ging also vor allem um Vereinfachung und besseres Verständnis. Natürlich spielte irgendwann auch der Gedanke eine Rolle, die Wahl selbst nachhaltiger und mit weniger Verbrauch von Papierressourcen zu gestalten. Der äußerst geringe Anteil an abgegebenen Briefwahlstimmen beim letzten Mal hatte doch zu einigen nicht benötigten Papierstapeln geführt.

**Wie wollen Sie die Mitglieder, die weniger internetaffin sind, einbeziehen?**

Die Wahlmöglichkeit muss für alle gleichermaßen bestehen! Dieser demokratische Grundsatz hat eine große Rolle in der Diskussion gespielt. Im Ergebnis wird während des gesamten Wahlzeitraums in den Geschäftsräumen der Architektenkammer Berlin eine Art „Wahlkabine“ eingerichtet, um an einem bereitstehenden Computer die Wahl vor Ort durchzuführen. Das wird verbunden mit einer technischen Beratung und Unterstützung zum Wahlprozess. Vor allem wird

## **KAMMERWAHL 2025**

ein funktionierendes Online-System sicherzustellen für Personen, die da möglicherweise auf den eigenen Geräten nicht ganz aktuell sind. Die geheime Stimmabgabe ist natürlich sichergestellt.

**Erhofft man sich durch das Online-Verfahren eine höhere Wahlbeteiligung?**

Ja, auf jeden Fall. Das ist aber auch kein neues Thema. Eine höhere Wahlbeteiligung stärkt letztlich alle Mitglieder – in der berufspolitischen Glaubwürdigkeit, in stärker legitimierten Entscheidungen für die Richtung, die die Kammerarbeit einschlägt und natürlich auch für das Solidaritätsgefühl des Berufsstandes. Allerdings darf man die technische Durchführung der Wahl auch nicht überschätzen. Es kommt doch vor allem auf die Inhalte an, die Kandidatinnen und Kandidaten vermitteln. Und vielleicht auch auf die Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde. Eine Wahl ist ja auch ein Feedback der Mitglieder. Damit verbinden sich auch mehrere wichtige Kommunikationsaufgaben – für diejenigen, die kandidieren, aber auch für die Architektenkammer. Beispielsweise konnten bereits 2017 die Mitglieder online auf die Profile der Kandidaten und deren Programme zugreifen. Das wird es wieder geben. Die direkte Verbindung von Online-Wahlinformationen zur Online-Stimm-



© Architektenkammer Berlin

Torsten Förster, Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin, im Gespräch

abgabe werden wir 2025 aber nochmals stärken und besser kommunizieren. An den erforderlichen technischen Lösungen dafür arbeiten wir zurzeit.

### Wie erhalten die Wahlberechtigten ihre Zugangsdaten für die Online-Wahl?

Jeder und jede Wahlberechtigte bekommt per Post einen Brief mit Zugangsdaten zur Online-Wahl. Das Online-Wahlsystem selbst ist ein besonders geschützter Bereich, der eine geheime und sichere Stimmabgabe gewährleistet. Ein komplexes Verschlüsselungssystem stellt sicher, dass nur wahlberechtigte Mitglieder teilnehmen und nicht mehrfach abstimmen. Ein zertifizierter Dienstleister sorgt für die technische und datenschutzrechtliche Sicherheit.

### Wer kann als Kandidat oder Kandidatin antreten und wie kommt man auf die erforderlichen Listen?

Jedes Mitglied hat das Recht, zu kandidieren. Um als Kandidatin oder Kandidat aufgestellt zu werden, muss man jedoch einen sogenannten Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlordnung sieht eine „Listenvahl“ vor. Für die Aufnahme auf einen Wahlvorschlag sind zehn Unterstützerunterschriften von Kammermitgliedern erforderlich. Das ist eigentlich keine große Hürde. In Berlin engagieren sich häufig Verbände und Berufsorganisationen für die Kammerwahlen, aber auch unabhängige Gruppen, Netzwerke oder Initiativen können solche Wahlvorschläge bilden und damit ihre Kandidatinnen und Kandidaten ins Rennen schicken.

### Gibt es darüber hinaus Formalitäten, die ein Wahlvorschlag erfüllen muss?

Ja, Fristen müssen eingehalten und korrekte Angaben gemacht werden. Wahlvorschläge enthalten häufig mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten und sind nach Fachrichtung und Beschäftigungsart geordnet. Da ist ein wenig Sorgfalt nötig, wir beraten dazu aber auch gern und beantworten alle Fragen, falls etwas nicht klar sein sollte. Auf jeden Fall müssen die vier Fachrichtungen – Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur – und die beiden Statusgruppen: freiberuflich und angestellt bzw. beamtet klar getrennt sein. Das hat mit dem späteren Auszählungsmodus zu tun, der die demokratische Teilhabe durch Proporzregelungen für die einzelnen Statusgruppen und Fachrichtungen sicherstellt.

### Es gibt etwa 10.000 Kammermitglieder in Berlin. Wie viele Kandidierende gibt es in der Regel?

Bei solchen Wahlprozessen sollte man nicht von „Regel“ sprechen. Es geht um Engagement und Initiative, da gibt es immer eine große Dynamik. Aber bei der letzten Wahl 2021 standen 26 Wahlvorschläge mit über 100 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

### Die letzten Jahre waren von gesellschaftlichen Themen wie Solidarität, Klimawandel und Gleichberechtigung geprägt. Sollte die Kammer diese Themen stärker in ihre Arbeit integrieren?

Dafür gibt es Wahlen. Die Mitglieder können für die Kandidatinnen und Kandidaten stimmen, die ihre Werte und Überzeugungen am besten repräsentieren und so die inhaltliche Ausrichtung der Kammer mitbestimmen. Die Vertreterversammlung reflektiert in ihrer Arbeit natürlich genau solche Themen: Was bedeutet ein geändertes gesellschaftliches und auch wirtschaftliches Umfeld für den Berufsstand? Was hat das mit der Stadtentwicklung in Berlin zu tun? Welche Leistungen sollte die Kammer für die Mitglieder entwickeln und stärken? Sind unsere eigenen Prozesse effizient und transparent? Kammerwahlen sind genau dafür da, diese Diskussionen zu ermöglichen.

### In anderen Architektenkammern können auch angehende, noch nicht eingetragene Architektinnen und Architekten kandidieren. Gibt es Überlegungen, das Wahlrecht auch für den Nachwuchs zu öffnen?

Unsere kammerinterne Diskussion dazu ist schon weiter. Ja, auch in Berlin wird wie in anderen Bundesländern eine Juniormitgliedschaft angestrebt, die dann auch mit entsprechenden Wahlrechten in Verbindung steht. Für eine Einführung ist jedoch eine Änderung des Architekten- und Baukammergesetzes nötig. Dazu sind wir seit langem im Gespräch mit unserer Aufsichtsbehörde und auf der Fachebene auch schon sehr weit. Nur für die Wahl 2025 ist eine Umsetzung leider nicht realistisch, der parlamentarische Prozess im Abgeordnetenhaus Berlins steht noch aus. Die Frage des Engagements ist jedoch nicht altersgebunden – viele junge Mitglieder prägen die Kammer bereits jetzt aktiv. Der Nachwuchs ist also auch ohne diese Option herzlich willkommen. □

## Wahlbekanntmachung

### zur Wahl der 12. Vertreterversammlung

Der Wahlvorstand der Architektenkammer Berlin hat am 9. Oktober 2024 folgende Wahlbekanntmachung beschlossen:

**Die Wahl** zur 12. Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin findet statt in der Zeit von **Dienstag, 25. März 2025, 0 Uhr, bis einschließlich Mittwoch, 30. April 2025, 15 Uhr**

Der Wahlvorstand ruft alle Mitglieder der Architektenkammer Berlin auf, in der Zeit von **Montag, 6. Januar 2025 bis Donnerstag, 30. Januar 2025, 16 Uhr gemäß § 2 Absatz 6 der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin Wahlvorschläge** schriftlich beim Wahlvorstand der Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149 in 10969 Berlin-Kreuzberg, einzureichen. Die Geschäftsstelle stellt auf Anforderung ein Muster zur Verfügung.

Das Wählerverzeichnis sowie die Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin vom 5. April 1995 in der Fassung vom 19. September 2024 liegen in der Zeit von **Dienstag, 21. Januar 2025 bis Dienstag, 25. Februar 2025, 15 Uhr** zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin montags bis donnerstags in der Zeit von 10 bis 16 Uhr und freitags in der Zeit von 10 bis 15 Uhr aus.

Die Wahlvorschläge werden in der Zeit von **Montag, 17. März 2025, 10 Uhr bis Mittwoch, 30. April 2025, 15 Uhr**, in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin zur Einsicht ausgelegt und über eine oder mehrere Webseiten der Architektenkammer Berlin veröffentlicht.

Die Versendung des Wahlschreibens für die Wahl erfolgt im Zeitraum **21. bis 24. März 2025**.

Der letzte Zeitpunkt der Stimmabgabe ist **Mittwoch, 30. April 2025 bis 15 Uhr**.

Geschäftszeiten der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin während der Wahlzeit sind montags bis donnerstags 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 15 Uhr.

Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis am **Montag, 5. Mai 2025 ab 10 Uhr** in der Geschäftsstelle in einer für Mitglieder der Architektenkammer Berlin öffentlichen Sitzung fest.

Berlin, 9. Oktober 2024  
Der Wahlvorstand



## Wahlordnung

### zur Wahl der Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin

vom 5. April 1995 in der Fassung vom 19. September 2024

#### § 2 Vorbereitung der Wahl

##### (6) Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge können innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.
2. Jeder Wahlvorschlag enthält unter einem Kennwort einen oder mehrere Bewerberinnen oder Bewerber, deren Reihenfolge durch fortlaufende Nummerierung festzulegen ist. Wahlvorschläge dürfen nur getrennt für als freischaffend Eingetragene und für sonstige sowie getrennt nach Fachrichtungen (§ 1 Abs. 2) abgegeben werden. Jede auf einem Wahlvorschlag enthaltene Bewerberin und jeder Bewerber ist zu kennzeichnen mit
  - Namen, Vornamen, Mitgliedsnummer in der Kammer und Postanschrift der Bewerberin oder des Bewerbers.
  - Gehört eine Bewerberin oder ein Bewerber mehreren Fachrichtungen an, so sind diese unter Voranstellung und Unterstreichung der Fachrichtung, in der der Wahlvorschlag kandidiert, zu nennen.

Jeder Wahlvorschlag muss eine verantwortliche Absenderin oder einen verantwortlichen Absender ausweisen.

3. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die ihren Namen und ihre Karteiziffer beizufügen haben.
4. Von jeder Bewerberin und jedem Bewerber ist eine Erklärung beizufügen des Inhaltes, dass sie oder er mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden ist und im Falle der Wahl die Wahl annehmen wird.
5. Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
6. Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs beim Wahlvorstand zu vermerken. Wahlvorschläge, die nicht innerhalb der gesetzten Frist eingehen, werden vom Wahlvorstand nicht berücksichtigt.

# Nicht nur Verwaltungsmut gefragt – Wege zu einem zukunftsfähigen Schulbau in Berlin

Andrea Rausch

**E**rst neulich schrieb ein bekannter Ausstatter für Bildungseinrichtungen einen Social-Media-Post über Verwaltungsmut. Es war eine Aufforderung, die sich gut las, inhaltlich schlüssig unterfüttert war, Hoffnung machen wollte und am Ende doch einen Schuldigen benannte. Ist das zukunftsfähig?

Rund 550 Bauprojekte finden sich auf der Berliner Schulbaukarte, darunter nahezu alle Spielarten der Planungs- und Bauaufgaben rund um Bestand und Neubau. Die Berliner Schulbauoffensive (BSO) wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Senatskanzlei und den Bezirken in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen durchgeführt. Neben der Senatsbauverwaltung und den Bezirken ist die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE mit der Umsetzung von Schulbaumaßnahmen betraut. Die Berliner Schulbauoffensive war und ist das größte Investi-

tionsvorhaben der letzten und laufenden Legislaturperiode.

Von Beginn an haben Mitglieder der Architektenkammer Berlin die Offensive sowohl ehrenamtlich als auch in ihrer eigenen Berufspraxis begleitet, geprägt, verändert und kritisch hinterfragt. In den letzten Jahren öffneten die ersten großen Neubauvorhaben ihre Türen erstmals für Schülerinnen und Schüler. Ein guter Zeitpunkt auch für uns zu prüfen: Wie viel war und ist dran an unserer Besorgnis zu Typenbauten und Modulbauten, der Übernahme von Maßnahmen durch die HOWOGE, Vertragsmodellen mit Generalüber- und unternehmern und den nicht-öffentlichen Verfahren? Und wie sehen die Visionen des Berliner Compartment-Modells umgesetzt und gebaut eigentlich aus? Ging Qualität verloren, weil die Kosten explodierten, oder konnte sie trotzdem erhalten bleiben? Wo wurde Baukultur trotz politischer Massen- und Serien-Versprechen geschaffen?

Fünf Berliner Büros, welche die ersten großen Vorhaben im Neubau und im Be-

stand im Rahmen der BSO umgesetzt haben, folgten der Einladung des Vorstands zu einem für uns aufschlussreichen Gesprächsabend. Und auch eine Exkursion nach München mit dem Begründer des Münchner Lernhauskonzepts, Rainer Schewpe, vielen Kolleginnen und Kollegen aus der Schulbau-Abteilung der HOWOGE und aus anderen Planungsbüros machte eins deutlich: Verwaltungsmut ist gut. Richtig gut. Aber nicht die einzige Stellschraube, die gedreht werden muss. Im gemeinsamen Gespräch konnten wir im Rahmen beider Veranstaltungen noch einige weitere Potenziale und Hürden benennen.

## **Effiziente Entscheidungsprozesse: Eine notwendige Beschleunigung**

Die Verzögerungen bei Schulbauprojekten sind häufig auf unklare Zuständigkeiten in der Verwaltungsstruktur und mangelnde Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zurückzuführen. Insbesondere kleinere Bestandsvorhaben leiden unter langwierigen und komplexen Abstimmungsprozessen. Die HOWOGE hat gezeigt, dass eine klare Zuständigkeitsregelung die Projektdurchführung erheblich beschleunigen kann. Die Bezirke und die BIM sollten daher sowohl personell als auch fachlich gestärkt und mit den nötigen Entscheidungskompetenzen, klaren Verantwortlichkeiten und definierten Zuständigkeiten ausgestattet werden.

## **Die Rolle kleinerer und jüngerer Planungsbüros: Innovationskraft nutzen**

Kleinere und junge Planungsbüros bringen oft kreative und unkonventionelle Ideen in die Projekte ein, die den Wettbewerb stärken, differenzieren und zu modernen Baukonzepten führen. Dem gegenüber stehen jedoch oft zu hohe und unangemessene Kriterien zur Vergabe und weiterhin abnehmende Bereitschaft für die Durchführung von Wettbewerben – auch und vor allem im Be-



© Sebastian Scheils

Grundschule Haidhausen, München von hirner & riehl architekten stadtplaner bda



© Jan Bittner

Compartmentschule Alle der Kosmonauten, Berlin von PPAG architects und EGKK Landschaftsarchitektur, Bauherrin HOWOGE

stand. Der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen für kleinere und jüngere Planungsbüros muss dringend erleichtert werden. Auch die Kooperationen zwischen großen und kleinen Büros kann hier gefördert werden: um Wissen zu bündeln und mit Kapazitäten und Ressourcen zu unterstützen, um Transformation zu fördern.

#### **Herausforderungen durch technische Standards und Auflagen**

In München konnten wir es mehrfach sehen und hören: Hohe Anforderungen an den Emissionsschutz und somit auch an die Lüftungskonzepte der Schulen erhöhen die Baukosten signifikant. Auch die strikte Durchsetzung der Forderungen aus den BNB-Zertifizierungen sowie das Festhalten an Brandschutzkonzepten, die anderswo bereits alternativ betrachtet und umgesetzt werden, führen zu erhöhtem bürokratischen Aufwand beim Nachweis von Abweichungen und teilweise hohen Baukosten. Und hierbei geht es ausdrücklich nicht um die Verletzung von Sicherheit, Gesundheitsschutz oder Nachhaltigkeitszielen. Es gibt bereits gebaute Beispiele, die abgewichen sind und die Balance zwischen Standardanforderungen und Kosteneffizienz gewahrt haben ohne an notwendigen Qualitäten zu sparen. Damit diese Sonderfälle zur Regel werden, müssen flexiblere rechtliche Rahmenbedingungen helfen: mit einer guten planerischen Kompensation, einer Entlastung im Nachweisverfahren und einer fairen Verteilung der Haftung. Und die Standards gilt es zu überarbeiten: Was ist Schutzziel, was ist Mindeststandard „Höchstkomfort“ und wo kann die Verantwortung, die richtige Lösung zu finden, vielleicht auch wieder an die Planenden abgegeben werden?

#### **Optimierung der Bauprozesse: die Trennung von Planen und Bauen?!**

Der Gesprächsabend mit Partnerinnen und Partnern der Büros AFF Architekten, Bruno Fioretti Marquez, Gruber + Popp, Pola und ppag verdeutlichte, dass die Trennung von Planen und Bauen, für die wir seit Jahren vehement und entschieden eintreten, in der Praxis des Berliner Schulbaus oft kein Thema mehr ist. Das sollte uns zu denken geben und hoffentlich zu smarten Lösungen führen, wie wir trotz (oder auch dank) der Veränderung das Beste für unseren Berufsstand und für unsere gebaute Umwelt herausholen. Tatsächlich sprachen sich einige Teilnehmende für eine frühzeitige Einbindung von Generalunternehmern aus (LPH2). Dies könne zu einer besseren Abstimmung der Kosten und somit auch zu weniger Umplanungen führen. Ein Vergleich mit der Schweiz und Österreich zeigt, dass flexiblere Verfahren und auch Wettbewerbe positive Auswirkungen auf die Bauprozesse haben. Weniger Blame-Game und mehr IPA? Gegeneinander ist jedenfalls kein Weg, den noch jemand gehen möchte.

#### **Neue Grundrisstrukturen und die Ausstattung**

München setzt seit den 1990er Jahren erfolgreich auf das Konzept der Lern- und Teamhäuser, das im Grundsatz flexible Raumstrukturen ermöglicht, in seiner Architektur jedoch recht starr einer Raumzuordnung folgt. Dieses standardisierte Raumprogramm führt zu Wiedererkennung und funktionalen Vorteilen, bringt aber auch Herausforderungen in der Individualisierung mit sich. Feststellen lässt sich, dass die Schulgemeinschaften nicht alle mit den großen, gemeinsam genutzten Flächen des Compartment-Modells umgehen können und teil-

weise in den Klassenzimmern weiterhin frontal unterrichtet wird. Eine entscheidende Rolle spielt hier die Einbeziehung von existierenden Schulgemeinschaften in die Planungsprozesse. Denn Partizipationsprozesse fördern die Akzeptanz und auch die spätere Nutzungsvielfalt der neuen Flächen erheblich. Nicht nur wir Planende müssen uns auf den Weg machen, Räume für Bildung neu zu denken. Auch die Planung der Einbauten und Ausstattung, nah am pädagogischen Konzept der Schule, ganz im Sinne von New Work oder auch New-Learning ist ein wesentlicher Baustein für eine ganzheitliche Symbiose von Hülle, Raum und Nutzenden. Sowohl in München als auch in Berlin sind wir leider noch sehr weit vom Mehrwert einer nah an der pädagogischen Nutzungsvielfalt ausgerichteten Innenarchitektur und Ausstattung entfernt.

#### **Fazit: Ein gemeinsamer Weg zu flexiblen und nachhaltigen Schulbauten**

Eine Modernisierung der Bauvorschriften und Optimierung der Prozesse sind der Schlüssel zur Effizienzsteigerung. Der Austausch von Best Practices und die Weiterentwicklung bestehender Modelle wie dem Münchner Lernhauskonzept oder dem Berliner Compartment-Modell bieten Inspiration und einen guten Ausgangspunkt – die Planung von öffentlichem Raum für Nutzungen im sozialen Kontext, mit pädagogisch unterschiedlichen Schwerpunkten und standortbezogenen Typologien sollte jedoch immer individuell geschehen, wenn wir Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit wirklich ernst meinen.

Nicht allein (Verwaltungs-)Mut, sondern auch Zusammenarbeit, Beteiligung und der Wille zu verändern ermöglichen uns, die Planung von Bildungsräumen, die den Bedürfnissen der Gemeinschaft gerecht werden. Und dabei kommt es auf uns Alle an – den Tausenden von Schülerinnen und Schülern, die einen Großteil ihrer Jugend in diesen Räumen verbringen werden, ist die Debatte um die Schuldigen am Ende herzlich egal. ▣

Andrea Rausch ist Innenarchitektin, Mitglied im Vorstand der Architektenkammer Berlin und stellvertretende Vorsitzende des Landesbeirats Schulbau Berlin.

## Initiative „Gebäudetyp E“, ein neuer Ansatz des Bauens?

Die hohe Zahl an Anmeldungen zur Fokusveranstaltung „Einfach Bauen – Potenziale in Neubau und Bestand“ deutete auf ein reges Interesse hin. Am 18. September verfolgten rund 270 Interessierte die Online-Veranstaltung der Architektenkammer Berlin. Diese gab einen Überblick über die rechtlichen und politischen Debatten eines neuen Gebäudetyps, der 2022 von der Bayerischen Architektenkammer vorgeschlagen wurde. Die Bezeichnung lautet „E - wie einfach oder experimentell“. Die Veranstaltung zielte auf die Frage ab, wie rechtssichere Abweichungen von vorgegebenen Normen und Standards über den Gebäudetyp E möglich werden könnten. Denn dies eröffne neue Wege für ökologische Innovationen und fördere zugleich ein ressourcensparendes und kostengünstiges Bauen.

Prof. Stine Kolbert

### Deregulierung im Bauen als multiperspektivischer Konsens

Es zeigte sich eindrücklich, dass die Idee des Gebäudetyps E als Vehikel einer Deregulierung des Bauens sowohl bei Planenden, Auftraggebern als auch in der Bauwirtschaft positiv gesehen wird. Sebastian von Oppen von der Bundesarchitektenkammer erläuterte, dass der Gebäudetyp E sowohl ökologische als auch ökonomische Interessen adressiert und somit eine breite akteursübergreifende Aufmerksamkeit in den letzten Jahren erhielt. Was fehle, hierbei waren sich alle Referentinnen und Referenten einig, sind rechtssichere regulatorische Rahmenbedingungen. Es seien zwar erste Schritte gegangen, wie ein Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur Überarbeitung werkvertraglicher Regelungen im BGB, eine Leitlinie und Prozessempfehlung aus dem Hause von Bundesbauministerin Geywitz oder auch modifizierte Abweichungsregelungen in den Bauordnungen einiger Bundesländer zeigen. Rechtssicherheit für mögliche Abweichungen seien mit diesen Instrumenten allerdings nicht erreicht, so Frank Florian Seifert von der Kanzlei GSK Stockmann.

### Pilotprojekte und Vorbilder

Ingo Malter von der Wohnungsbaugesellschaft STADT UND LAND stellte ein Wohnbauvorhaben aus Holz, Ziegel und Lehm in Alt-Britz als wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt vor. Sein Zwischenfazit fiel positiv

aus: Zwar seien die Baukosten für „nicht etablierte Bauverfahren“ anfangs oft höher, jedoch zeigten sich dann wirtschaftliche Vorteile in der Langzeitbetrachtung, die über Robustheit, Ressourcenschonung und Wiederverwendung von Materialien erzielt würden.

Andrea Kufner und Thorsten Kopp von der B&O-Gruppe gingen ebenfalls auf neue, vereinfachte Baumethoden ein, die sie in Kooperation mit der TU München erforschen. Sie betonten die Bedeutung der praktischen Erprobung innovativer Baukonzepte, welche die Auslegung aktueller Vorschriften bewusst hinterfragen und auf Überregulierung aufmerksam machen.

Das Reallabor CRCLR-Haus in Berlin, vorgestellt von Architektin Irene Kottenbrock von der zusammenarbeiter, fungiert als Pilotprojekt für das zirkuläre Bauen. Hier kamen bereits verwendete Bauteile zum Einsatz, was eine Reduktion von Emissionen und Abfall ermöglicht – ein Ansatz, der aktuell noch auf regulatorische und prozesuale Hürden stößt. Vorteilhaft zeigte sich die Akteurskonstellation einer Genossenschaft als Bauherrin, deren Vorsitzender Christian Schöningh auch die Planung mitverantwortete.

### Notwendigkeit einer flexibleren Möglichkeit der Planung jenseits der aaRdT?

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Nachhaltigkeit betonte Wiebke Ahues von der Architektenkammer Berlin,

dass ein gesellschaftlicher Wandel zu Klima- und Ressourcenschutz auch neue Planungspraktiken erfordert. Gerade im Bereich des zirkulären Bauens sei ein Umdenken unabdingbar. Auch Tobias Hübotter hob in seinem Beitrag zur Sanierung der Otto-Haessler-Siedlung in Celle hervor, dass einfache aber intelligente Bauweisen gerade in Zeiten von Wohnungsmangel und Transformationsdruck ein geeignetes Mittel zur Bewältigung von Herausforderungen seien.

Ein zentrales Thema der Veranstaltung war die Problematik der allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT), die aktuell als Mindeststandard für mangelfreie Bauwerke gelten, wie Richard Schwirtz von der Rechtsabteilung der EUROMAF SA eindrücklich darstellte. So sei die Einhaltung der aktuellen aaRdT zum Zeitpunkt der Abnahme geschuldet. Hierbei wird widerlegbar vermutet, dass die aaRdT den DIN-Normen entsprechen. Professor Matthias Zöller betonte hingegen, dass dies genau nicht so sei, jedoch auch in Fachkreisen häufig falsch interpretiert werde. Die aaRdT zeichnen sich vielmehr dadurch aus, dass sie drei Eigenschaften erfüllen: theoretische Richtigkeit, Bekanntheit in betroffenen Fachkreisen und Praxisbewährtheit. Richard Schwirtz gab hier zu bedenken, dass Innovationen auf dieser Grundlage kaum möglich sind. Er betonte aus der Perspektive einer Versicherung zudem die Gefahren, die sich für verantwortliche Planerinnen und Planer aus der Ausführung experimenteller konstruktiver Lösungsansätze ergeben könnten. Es droht der Versicherungsausschluss.

Die Frage nach Möglichkeiten zur Erprobung und Implementierung neuer Bauarten bleibt also bestehen. Wie vorgehen, wenn die aaRdT unabdingbar sind und diese zudem auf bestehenden Normen basieren, die unter Umständen sogar veraltete Technologien darstellen?

Die regelmäßige Evaluation von Normen könnte ein möglicher Lösungsansatz sein, wie Matthias Zöllner anmerkte. Zudem könnte der Anspruch an Bekanntheit seiner Meinung nach gestrichen werden. Wichtig sei zudem die Beachtung des gutachterlichen Grundsatzes, dass ein Mangel nur dann vorliegt, wenn mit hinreichender Sicherheit über

die Art der Ausführung Schäden produziert werden. Unter Umständen sei hier einfach ein Mentalitätswechsel in der Auffassung und Auslegung der aaRdT erforderlich, so der Sachverständige.

## Ein neuer Gebäudetyp E, in Zukunft anders bauen?

Die rege Teilnahme an der Veranstaltung verdeutlicht, dass das Hinterfragen gewohnter Planungspraktiken vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Baukostensteigerung notwendig ist. Die Idee

des Gebäudetyps E birgt hierbei Potenziale, die Baupraxis in Deutschland zu verändern. Der Wunsch nach Möglichkeitsräumen für Experimente und mehr Flexibilität zog sich wie ein roter Faden durch die Diskussionsbeiträge. Die vorgestellten Pilotprojekte verdeutlichten, dass mit einem Konsens unter Planenden und Bauherrinnen und Bauherren Möglichkeitsräume entstehen, in denen neue Ansätze erprobt werden können. Die Beteiligten waren sich einig, dass die Erprobung neuer, und das Hinterfragen alter Standards weiter praktiziert werden muss, auch wenn die rechtliche Lage noch unübersichtlich ist. □

## E-Rechnung wird verpflichtend

**A**b dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland eine umfassende Verpflichtung zur Nutzung von E-Rechnungen im Geschäftsverkehr. Die neue Regelung betrifft sowohl die Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung (B2G) als auch im privaten Sektor für Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen (B2B). Die Einführung der E-Rechnung soll den Rechnungsprozess modernisieren und vereinfachen und zielt auf mehr Effizienz, Transparenz und Kosteneinsparungen ab.

### Was ist die E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die im Gegensatz zu einer Papierrechnung oder einem einfachen PDF-Dokument strukturierte Daten enthält. In Deutschland werden dafür die Standards XRechnung und ZUGFeRD 2.1 verwendet, die sicherstellen, dass alle relevanten Rechnungsinformationen in einem strukturierten und maschinenlesbaren Format vorliegen. Dies ermöglicht eine automatisierte Prüfung, Weiterverarbeitung und Buchung der Rechnungen.

### Umsetzung und technische Anforderungen

Für die Einhaltung der E-Rechnungs-Verpflichtung stehen verschiedene Standards und technische Formate zur Verfügung. Die

XRechnung ist ein Format, das speziell für die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung entwickelt wurde. In Deutschland ist es verpflichtend für B2G-Rechnungen. Das hybride Format ZUGFeRD 2.1 kombiniert ein visuelles PDF-Dokument mit eingebetteten strukturierten Daten und ist für die B2B-Kommunikation weit verbreitet.

Diese Formate müssen so erstellt werden, dass die Rechnung automatisch verarbeitet werden kann. Es gibt viele Softwarelösungen und Dienstleister, die Unternehmen bei der Erstellung und Übermittlung von E-Rechnungen unterstützen.

### Herausforderungen und Vorbereitungen für Unternehmen

Für viele Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Betriebe, stellt die Umstellung auf die E-Rechnung eine Herausforderung dar. Unternehmen sollten frühzeitig Maßnahmen ergreifen, um die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen, etwa durch die Anpassung ihrer Buchhaltungssoftware oder die Integration von Dienstleistern, die den E-Rechnungsprozess automatisieren.

### Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Unternehmen, die nach dem 1. Januar 2025 keine E-Rechnungen nutzen, laufen Gefahr,

dass ihre Rechnungen nicht anerkannt oder zurückgewiesen werden. Dies kann zu Verzögerungen bei der Zahlung führen und finanzielle Risiken bergen, da viele Unternehmen ihre Zahlungsfähigkeit von einem reibungslosen Zahlungsfluss abhängig machen.

Weitere Informationen zu Fristen, Ausnahmen und Tools hält der Artikel im DAB 07/08-2024 bereit, der auch hier zu finden ist:

📄 [ak-berlin.de/e-rechnung](https://ak-berlin.de/e-rechnung)



Ausführliche Informationen finden Sie auf dem E-Rechnungs-Informationsportal des Bundesministeriums des Innern und für Heimat:

📄 [e-rechnung-bund.de](https://e-rechnung-bund.de)



# Geschäftslage, Gehälter, Strukturdaten

Zentrale Ergebnisse der Architektenbefragung 2024 für das Referenzjahr 2023

Nicole Reiß

**Alle zwei Jahre werden die Mitglieder der Architektenkammern der Länder zu den Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit befragt. Im Mai und Juni 2024 fand die bundesweite Strukturbefragung zum inzwischen 6. Mal statt. Insgesamt beteiligten sich 17.093 Kammermitglieder an der Befragung, darunter 1.241 Mitglieder der Architektenkammer Berlin.**

## Steigender Frauenanteil unter Selbstständigen

Bevor wir uns mit Umsätzen, Überschüssen und Gehältern beschäftigen, wenden wir uns zunächst kurz den Kammermitgliedern in Berlin zu, die einer selbstständigen Tätigkeit als Alleininhaberin oder -inhaber bzw. Mitinhaberin oder -inhaber eines Planungsbüros nachgehen. Bei einem Viertel dieser Kammermitglieder handelte es sich im Referenzjahr 2015 um Frauen. Seither ist der Frauenanteil zunächst langsam auf 26 Prozent

bzw. 27 Prozent und seit 2021 deutlich auf aktuell 31 Prozent gestiegen.

Diese Entwicklung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einem Anstieg des Anteils ausschließlich von Frauen geführter Büros. Dieser liegt seit 2015 relativ konstant bei rund einem Fünftel der Büros. Gestiegen ist vielmehr der Anteil der Büros, die von Frauen und Männern gemeinsam geführt werden. Er hat sich seit 2015 mehr als verdoppelt und liegt jetzt bei 25 Prozent (2015: 12 Prozent). Folgerichtig ist der Anteil ausschließlich von Männern geführter Büros rückläufig. Sie machten 2015 mit 69 Prozent mehr als zwei Drittel der Büros aus. In der aktuellen Befragung liegt ihr Anteil noch bei 55 Prozent.

Die Büros werden also nicht länger nur auf der Angestellten-, sondern inzwischen auch auf der Führungsebene zunehmend durch Frauen (mit-)geprägt. Es wird interessant sein zu beobachten, was diese Entwicklung sowohl für die gebaute Umwelt als auch

für die Arbeitsorganisation in den Büros bedeutet.

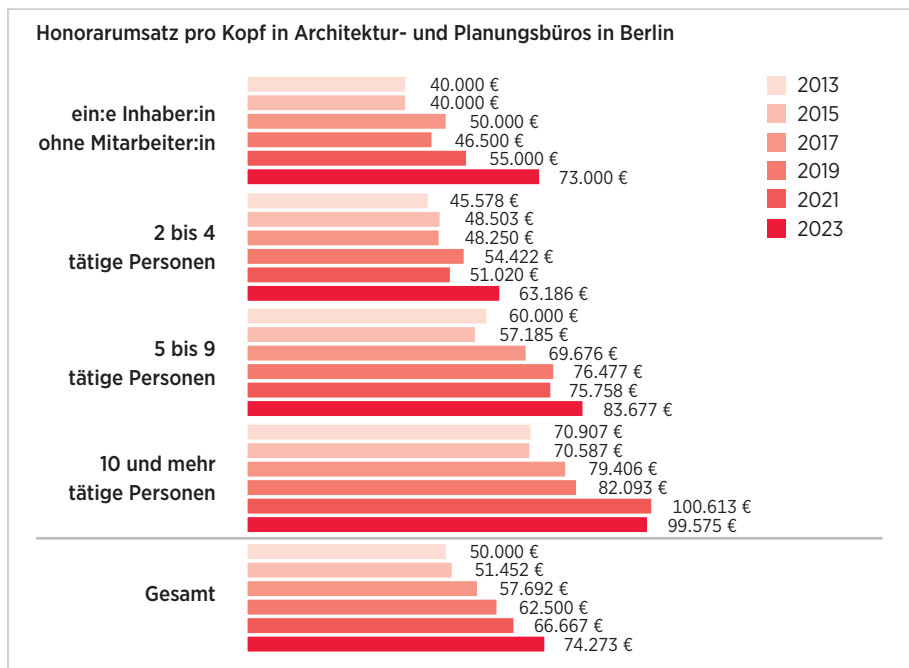
## Neubauanteil sinkt bundesweit – mit Ausnahme von Berlin

Ein Wechsel der Perspektive weg von der Landes- auf die Bundesebene zeigt, dass 2023 bundesweit durchschnittlich 42 Prozent des Umsatzes der Planungsbüros auf Neubauprojekte zurückgingen. 58 Prozent entfielen auf den Bestandsbau. 2021 lag der Neubauanteil am Gesamtumsatz der Büros mit 47 Prozent noch deutlich höher. Dieser Rückgang ist – mal mehr, mal weniger stark ausgeprägt – in allen Bundesländern festzustellen. Einzige Ausnahme ist Berlin: Hier stieg der Umsatzanteil aus Neubauprojekten am Gesamtumsatz der Büros zwischen 2021 und 2023 geringfügig von 42 Prozent auf 43 Prozent und liegt nun leicht über dem Bundesdurchschnitt, während er 2021 noch deutlich unter dem länderübergreifenden Durchschnitt lag.

## Anstieg der Umsätze bleibt unter der Inflationsrate

Kommen wir nun zur wirtschaftlichen Entwicklung der Büros: Zwischen 2021 und 2023 sind die Pro-Kopf-Umsätze in den Planungsbüros Berlins um 11 Prozent von 66.700 Euro auf 74.300 Euro gestiegen (jeweils Median) und damit weniger stark als die Inflationsrate im betrachteten Zeitraum (+12,8 Prozent).

Differenziert nach Bürogröße zeigt sich jedoch, dass Büros mit weniger als 5 Beschäftigten seit 2021 deutliche Umsatzzuwächse zu verzeichnen hatten, die selbst die hohe Inflationsrate mehr als ausgleichen konnten. In Ein-Personen-Büros stieg der mittlere Pro-Kopf-Umsatz von 55.000 Euro auf 73.000 Euro (+33 Prozent), in Büros mit 2 bis 4 tätigen





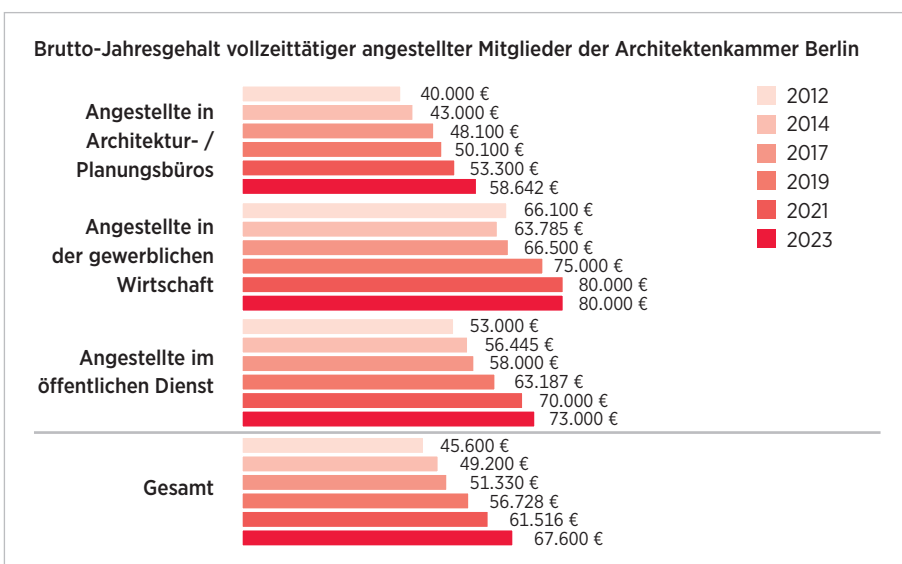
Personen von 51.000 Euro auf 63.200 Euro (+24 Prozent). Weniger deutlich fiel der Anstieg in Büros mit 5 bis 9 tätigen Personen mit +10 Prozent von 75.800 Euro auf 83.700 Euro aus. Der mittlere Pro-Kopf-Umsatz in Büros mit 10 und mehr Beschäftigten sank demgegenüber geringfügig von 100.600 Euro auf 99.600 Euro (-1 Prozent).

Auch der mittlere Überschuss pro Inhaberin/Inhaber entwickelte sich zwischen 2021 und 2023 positiv und stieg mit +17 Prozent stärker als die Inflationsrate (2021: 52.000 Euro / 2023: 60.900 Euro). Der Anstieg der Überschüsse je Inhaberin/Inhaber war in allen Bürogrößenklassen zu beobachten, fiel aber nur in Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen höher aus als die Inflationsrate.

Mit Blick auf die Bundesebene zeigt sich, dass die Umsätze und Überschüsse der Berliner Büros trotz der positiven Entwicklung zwischen 2021 und 2023 weiterhin deutlich unter dem Bundesmittel liegen.

## Gehälter steigen, bleiben aber hinter der Inflationsrate zurück

Das Gesamt-Brutto-Jahresgehalt angestellter Kammermitglieder einschließlich aller zusätzlicher Geldleistungen und Überstundenvergütungen lag 2023 in Berlin im Mittel (Median) bei 67.600 Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 9,9 Prozent im Vergleich zu 2021. Damals lag der Median bei rund 61.500 Euro. Die im Vergleich höchsten Gehälter wurden auch 2023 wieder in der gewerblichen Wirtschaft gezahlt (Median: 80.000 Euro). Sie sind seit 2021 jedoch nicht gestiegen, wodurch die Gehaltslücke zwischen gewerblicher Wirtschaft, öffentlichem Dienst und insbesondere den Planungsbüros geschrumpft ist. Im öffentlichen Dienst tätige Kammermitglieder erhielten 2023 im Mittel 73.000 Euro (Anstieg seit 2021: +4,3 Prozent). Die im Vergleich niedrigsten Gehälter wurden, wie schon in den vergangenen Jahren, in Architektur- und Planungsbüros gezahlt. Sie sind zwischen 2021 und 2023 jedoch deutlich um 9,9 Prozent von 53.300 Euro auf 58.600 Euro gestiegen (jeweils Median). Doch auch dieser Anstieg kann die hohe Inflationsrate der letzten beiden Jahre nicht ausgleichen.



Im Ländervergleich liegen die Gehälter in Berlin im öffentlichen Dienst und in den Planungsbüros leicht über, in der gewerblichen Wirtschaft leicht unter dem länderübergreifenden Mittel.

## Überstunden weiterhin rückläufig

Zum Schluss noch eine gute Nachricht für angestellte Kammermitglieder. Bereits zwischen 2019 und 2021 war ein sprunghafter Rückgang des Anteils angestellter Kammermitglieder zu beobachten, die regelmäßig Überstunden leisten. Während 2019 noch 71 Prozent der Berliner Befragten regelmäßig über die vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden hinaus arbeiteten, waren es 2021 noch 61 Prozent. Seitdem ist der Anteil erneut deutlich gesunken, wenn auch nicht mehr ganz so stark, und lag im Referenzjahr 2023 bei 55 Prozent.

Diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten. Dabei haben es die Angestellten in Berlin besser als in vielen anderen Bundesländern, denn der Anteil der angestellten Kammermitglieder, die regelmäßig Überstunden leisten, liegt in Berlin unter dem Bundesdurchschnitt (55 Prozent gegenüber 59 Prozent bundesweit).

Weiter verbessert hat sich zudem die Abgeltung von Überstunden. Gaben 2012 noch 56 Prozent der Berliner Befragten an, für geleistete Überstunden weder bezahlt noch per

Freizeitausgleich entschädigt zu werden, waren es 2021 noch 38 Prozent. Auch dieser Anteil ist seither weiter gesunken und liegt im Referenzjahr 2023 bei 32 Prozent. Eine erfreuliche Entwicklung, allerdings mit Luft nach oben: Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass Überstunden in Berlin seltener kompensiert werden als im Bundesdurchschnitt (68 Prozent gegenüber 75 Prozent bundesweit).

## Ausblick

Die Geschäftslage war im Referenzjahr 2023 noch weitgehend stabil, wenngleich rückläufige Neubaufträge und eine die Umsatzzuwächse übersteigende Inflationsrate als Krisensignale gewertet werden können. Der ifo Geschäftsklimaindex für deutsche Architekturbüros berichtet im dritten Quartal 2024 von schrumpfenden Auftragsbeständen und einem zunehmend pessimistischen Blick in die Zukunft. Bislang sind die meisten Büros ohne größeren Schaden durch die Krise der deutschen Bauwirtschaft gekommen. Ob das so bleibt, ist derzeit ungewiss. □

Die vollständigen, im Rahmen dieses Artikels auszugswise wiedergegebenen Ergebnisse der Architektenbefragung für das Referenzjahr 2023 finden Sie unter:

bak.de

# Erfahrungen teilen, Verfahren verbessern: Netzwerktreffen in der Architektenkammer Berlin

Weronika Baran

Am 17. Oktober 2024 fand das Netzwerktreffen für Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuende in der Architektenkammer Berlin statt. Die rege Teilnahme und der intensive Austausch unter den Gästen zeugen von einem klaren gemeinsamen Ziel: die Förderung und Verbesserung von Wettbewerbsverfahren. Das Treffen bot eine Plattform, um Erfahrungen zu teilen und konstruktive Dialoge zu führen.

Zu Beginn stellte Carl Herwarth von Bittenfeld für den Vorstand den Sachstand zu dem geplanten „Vergabekompass“ vor. Hier wird am umfangreiche Vorarbeiten der Bayerischen Architektenkammer angeschlossen; auch das ein Zeichen des guten Austauschs zwischen den Länderarchitektenkammern. Der „Vergabekompass“ soll ab dem kommenden Jahr für das Land Berlin wirksam werden. Es geht um eine Orientierung im Rahmen einer Vorabbewertung öffentlicher Ausschreibungen für Planungsleistungen. Ziel ist es, sowohl Mitgliedern als auch auslobenden Stellen Hilfestellungen zu geben.

Im Anschluss konzentrierte sich der Austausch im Diskussionsformat Word-Café auf drei Themen, die im Vorfeld an die Kammer herangetragen worden waren. Die Moderation der einzelnen Thementische erfolgte durch den Ausschuss und das Referat Wettbewerb und Vergabe der Architektenkammer Berlin. Nach einem intensiven Austausch stellten die Moderatorinnen und Moderatoren die Ergebnisse im Plenum vor und nahmen die daraus resultierenden Arbeitsaufträge mit.

## Einführung der e-Forms 2023

Wie stellt sich die Anwendung und Nutzbarkeit bei den unterschiedlichen Verfahren dar? Welche Erfahrungen wurden bisher gemacht?

Obwohl die Gruppe zu den e-Forms nicht die höchste Teilnehmerzahl verzeichnete, kristallisierte sich ein klarer Arbeitsauftrag für die Architektenkammer Berlin heraus: Die neuen e-Forms sind herausfordernd. Mit gezielten Fortbildungsangeboten ab dem nächsten Jahr soll die Bearbeitung erleichtert werden.

## Einfache und schlanke Wettbewerbsverfahren

Welche Möglichkeiten zur Vereinfachung von RPW-Wettbewerbsverfahren werden erkannt und sollten genutzt werden?

Die Diskussion zu schlanken Verfahren stieß auf großes Interesse, was die Relevanz des Themas unterstreicht. Es zeigten sich jedoch unterschiedliche Ansichten darüber, wo Einsparungen möglich sind. Während jede Seite bei der anderen Einsparpotenziale vermutete, wurde deutlich, dass die „Spirale der Aufblähung“ gemeinsam weiter analysiert werden muss. Als sinnvolle Instrumente wurden Leitfäden und Empfehlungen identifiziert, die gemeinsam erarbeitet werden sollen.

## Digitalisierung im Wettbewerbs- und Verfahrensprozess

Welches Potenzial der Verfahrensdigitalisierung wird schon eingesetzt, und wohin könnte sich der Prozess zukünftig sinnvoll entwickeln?

Der Austausch zum Thema Digitalisierung zeigte, dass der initiale Aufwand zwar hoch ist, die langfristigen Vorteile jedoch erheblich sein können. Besonders die Ansätze zur digitalen und physischen Ausstellung von Wettbewerbsarbeiten könnten die Sichtbarkeit und Partizipation im Planungsprozess erhöhen. Diese Erkenntnisse bieten wertvolle Anhaltspunkte für zukünftige Kommunikationsmaßnahmen, die den Planungswettbewerb mit seinen Vorteilen und Qualitäten in den Fokus rücken.

Das interaktive Format wurde mit großer Offenheit angenommen. Es ermöglicht einen intensiven Austausch, der die Grundlage für eine regelmäßige Kommunikationsplattform



Michael Mackenrodt und Vera Martinez stellen Workshop-Ergebnisse vor.



Diskussion zum Thema „Einführung der e-Forms 2023“

schaft. Diskutiert wurde die Idee, aus diesen Treffen eine feste Veranstaltungsreihe zu entwickeln., denn nur durch ein konstruktives Miteinander im verlässlichen Rahmen kann die Prozessqualität des Planens und Bauens dauerhaft und nachhaltig verbessert werden – gerade bei den oft schwierigen Fragen der Auftragsvergaben und immer komplexeren Wettbewerbsverfahren.

Das Netzwerktreffen war ein wichtiger Schritt in Richtung einer konstruktiven Zusammenarbeit, die es ermöglicht, die Qualität der Wettbewerbsverfahren (nicht nur) in Berlin nachhaltig zu verbessern. Vielen Dank an alle Teilnehmenden für den produktiven Austausch und die wertvollen Impulse. Wir freuen uns darauf, Sie bei den kommenden Veranstaltungen wiederzusehen!

Themenvorschläge für die nächsten Netzwerktreffen können ab sofort unter [kammer@ak-berlin.de](mailto:kammer@ak-berlin.de) an die Geschäftsstelle gerichtet werden. □

# Jetzt anmelden – und profitieren

Warum es sich lohnt, beim Tag der Architektur 2025 mitzumachen | Die Anmeldung ist freigeschaltet

Louis Back

**M**ehr Aufmerksamkeit geht nicht – für Ihre Bauten wie für Ihr Büro. Die eigene Arbeit selbst vorstellen. Direktes Feedback kriegen. Baukultur leben. Anerkennung ernten. Bauherrinnen und Bauherren stolz machen. All das wird auch 2025 im Fokus stehen.

Der Tag der Architektur ist landauf landab das wohl größte Event zum Thema Baukultur. Das Festival WIA Women in Architecture (vom 19. bis 29. Juni) wird das 2025 noch unterstreichen. Der Tag der Architektur setzt nämlich unter dem Motto „Vielfalt bauen!“ am 28. und 29. Juni zugleich den Schlussakkord in diesem erstmals bundesweit orchestrierten Festival für Gleichstellung und Diversität.

Wer beim Tag der Architektur mitmacht, stärkt damit auch den Berufsstand. Jede Führung, jedes offene Büro wird zeigen, wie vielfältig das Baugeschehen ist, zeigen, wie sich die Planung verändert hat und weiter verändert, und zeigen, was gute Planung bewirken kann, wenn man sie lässt. Die Journalistin Cornelia Dörries hat das letzte Jahr „eine Art Selbstbefragung unter den Augen einer so neugierigen wie kritischen Stadtöffentlichkeit“ genannt.

Mitmachen kostet keine Gebühr – nur den eigenen Zeitaufwand für Vorbereitung und Termine. Dafür kümmert sich die Architektenkammer (für Sie kostenlos) um ein laufend aktuelles, allen Interessierten zugängliches Programm im Netz, sorgt für eine professionelle Pressearbeit und bewirbt Ihr Angebot in sozialen Medien.

Mitzumachen verspricht obendrein Mehrwert für die Büroentwicklung. Zum einen werden mögliche Kundinnen und Kunden auf Sie aufmerksam. Zum anderen nutzen heute viele Büros das Event als Rekrutierungsinstrument. Möglich macht das eine

## TAG DER ARCHITEKTUR BERLIN

ANMELDUNG  
BIS 20. FEBRUAR 2025

**Berliner Besonderheit:** An der Spree ist der Tag der Architektur auch der Tag der offenen Büros. Das gibt qualifiziertem Nachwuchs (ohne viel Aufwand) Gelegenheit, sich auf einen Schlag ein Bild von vielen Büros zu machen. Gerade Studierende und Newcomer begreifen das Event längst als Chance zum Arbeitgebershopping – und damit als Zukunftsmesse.

### Wer darf mitmachen?

Alle, die Mitglied (ob selbständig, angestellt oder beamtet) in einer deutschen Architektenkammer sind und Führungen zu ihren fertiggestellten Projekten in Berlin anbieten oder ihr Büro für Besuche öffnen wollen.

### Bis wann kann ich mich entscheiden?

Anmelden können Sie sich vom 1. Dezember 2024 bis zum 20. Februar 2025. Damit haben Sie drei Wochen länger Zeit als bisher. Dafür sorgt ein vereinfachtes neues Anmeldeverfahren.

### Wie funktioniert die Anmeldung? Was ist neu?

Sie laden einfach Ihre ausgefüllte Anmeldung mit allen Daten zu Ihrem Angebot hoch – zusammen mit einem (statt bisher drei) quadratischen Foto und einem Formular, in dem Sie und Ihre Fotografin oder Ihr Fotograf die Nutzung dieses Bilds erlauben.

Ab da übernimmt die Kammer: Sie prüft Ihre Anmeldung auf Vollständigkeit, stellt die Infos online und startet einige Wochen vor dem Event die Medienarbeit.

### Was, wenn später etwas dazwischenkommt?

Die Fertigstellung verzögert sich, Mitarbeitende werden krank oder sind verhindert – das sind Dinge, die niemand ausschließen kann. In diesem Fall reicht eine Mail an die Programmredaktion. Änderungen sind im Notfall bis wenige Tage vor dem Event möglich. Das gilt auch für zusätzliche Führungen, wenn die ursprünglich angebotenen schon ausgebucht sind.

Jede Änderung und jeder neue Termin wird so schnell es geht im Programm vermerkt. Trotzdem: Gut geplant ist halb gewonnen. Stimmen Sie Ihr Angebot unbedingt so früh es geht mit Ihren Auftraggebern und anderen Beteiligten ab.

## Welche Projekte kann ich zeigen – und wie viele?

Ihr Projekt muss zwischen 2021 und 2025 fertig geworden sein. Bei Landschaftsarchitekturprojekten ist auch eine frühere Fertigstellung (ab 2019) möglich.

Jedes Mitglied kann bis zu drei Projekte zeigen. Zu jedem Projekt sollten Sie dabei mindestens zwei Führungen anbieten.

Ob Sie mit dem Projekt schon einmal teilgenommen haben, spielt übrigens keine Rolle. Im Gegenteil: Das gibt neuen Interessierten und allen, die es beim letzten Mal nicht geschafft haben, die Chance, Ihr Projekt zu sehen.

## Kann ich mich mit Anderen zusammmentun?

Das ist sogar sinnvoll, etwa um lokale Schwerpunkte zu bilden und Interessierten damit kurze Wege zu ebnet. Kombiführungen zu Architektur und Freiraum können das

Zusammenspiel in der Planung beleuchten. Am besten stimmen Sie sich dazu noch vor der Anmeldung mit Planungspartnerinnen und -partnern ab oder sprechen sie direkt an: Wollt Ihr nicht auch?

## Wie kann ich den Tag meines offenen Büros gestalten?

Ausstellungen, Vorträge, Präsentationen, Filme, Diskussionen – was Sie machen, ist Ihnen freigestellt. Sie müssen nur die Kernzeit von 14 bis 18 Uhr beachten, dem Publikum zuliebe. Sie können diese Öffnungszeit nach vorn oder hinten erweitern. Was jedoch nicht geht: Später als 14 Uhr zu öffnen oder früher als 18 Uhr zu schließen.

## Ist es sinnvoll, Interessierte aufzufordern, einen Platz zu reservieren?

Eigentlich nicht. Bei offenen Büros ist eine Reservierungspflicht sowieso unsinnig. Aber auch bei Führungen ist es nicht ratsam. Zum einen dürfen Sie den Aufwand, die Reservierungen zu managen, nicht unterschätzen. (Und dieser Aufwand liegt bei Ihnen!) Zum anderen verbauen Sie sonst Kurzsichtschlossenen die Chance, Ihr Projekt kennenzuler-

nen. Geben Sie lieber allen Gelegenheit, sich spontan inspirieren zu lassen, Neues zu entdecken und bei mehr als einer Adresse vorbeizuschauen.

In Sonderfällen wird eine Vorabanmeldung aber nicht zu umgehen sein. Etwa im Wohnungsbau, um die Menschen nicht in ihrem Zuhause überzustrapazieren, bei Projekten mit hoher Sicherheitsstufe oder Bauten, die im Spotlight der Öffentlichkeit stehen. In diesen Fällen ist es möglich, im Programm eine E-Mailadresse Ihres Büros für die Anmeldung zu hinterlegen. □

### TAG DER ARCHITEKTUR 2025

28. bis 29. Juni 2025 – Berlin  
„Vielfalt bauen“

Projekte und offene Büros anmelden  
bis 20. Februar 2025 über

 [ak-berlin.de/tda-anmeldung](https://ak-berlin.de/tda-anmeldung)



TAG DER  
ARCHITEKTUR  
2025

## MITGLIEDERNACHRICHTEN

### Sitzung des Eintragungsausschusses am 10. Oktober 2024

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

**Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 4\*)**

Dr. Maria Rita Baragiotta  
M.Sc. Alexander Schulz

**Architektinnen und Architekten (gesamt 25\*)**

M.A. Tarek Aldeeb  
M.A. Marcel Bergmann  
Dipl.-Ing. Miriam Decker  
dott. Marco Falzoni  
Manuela Fernandez Martins  
M.Sc. Deniz Harb  
Dipl.-Ing. Carsten Heim  
M.Sc. Anne-Marie Heydeck

Dipl.-Ing. Russana Jouravel  
M.Sc. Anne Sophie Meyer

Andrei Dan Musetescu  
M.Sc. Riin-Kärt Ranne  
Dipl.-Ing. Matthias Rümmele  
Johannes Schulze

M.Sc. Justyna Sielska  
Dipl.-Ing. Tilman Weitz

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

**Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 3)**

Dipl.-Ing. Uwe Knörck  
Dipl.-Ing. Lejla Krstic  
Dr.-Ing. Ali Labib Mohamed Mahmoud

**Architektinnen und Architekten (gesamt 7\*)**

Dipl.-Ing. Olivier Brauns  
Dipl.-Ing. Philipp Heydel  
mag.inz.arch. Aleksandra Plewinska  
Dipl.-Ing. (Univ.) Minh Thai

**Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (gesamt 1)**

M.Sc. Christoph Penning-Roth

In die Stadtplanerliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

**Stadtplanerinnen und Stadtplaner (gesamt 1)**  
M.Sc. Dominique Beiler

\* Die nicht aufgeführten Neumitglieder bzw. gelöschten Mitglieder haben der Veröffentlichung nicht zugestimmt.

# 20 Jahre „Der Weg zum Bauwerk“ – ein außergewöhnliches Jubiläum!

Erfolgsgeschichte einer Fortbildungsreihe

Frank Assmann und Andrea Lossau

**E**s ist schon außergewöhnlich, dass ein Jubiläum in Sachen Fortbildung begangen wird, aber in diesem Fall handelt es sich in der Tat um ein Besonderes. Denn wer hätte im Jahr 2004 daran gedacht, dass ein Team der Architektenkammer Berlin und diverser externer Beteiligter eine Fortbildungsreihe konzipieren wird, deren Laufzeit sich erfolgreich über Jahrzehnte erstrecken würde.

Es begann alles mit einem Workshop zum Thema „Qualität am Bau“, welcher in jener Zeit seitens des Bundesbauministeriums mit dem Tenor organisiert wurde, die Initiative „Kostengünstig und qualitätsbewußt Bauen“ zu stärken und insbesondere in der Fachöffentlichkeit zu kommunizieren. Aus dem Zusammenwirken des Ministeriums, der Bundesarchitektenkammer, der Architektenkammer Berlin, der Verbraucherzentrale Berlin sowie weiterer Beteiligter aus der Berliner Verwaltung und freiberuflich Tätigen im Planungswesen entstand eine Expertengruppe, die im Ergebnis die Fortbildungsreihe „Der Weg zum Bauwerk“ konzipierte und im Weiteren auch ein gleichnamiges Kompendium dazu herausgab.

Die Besonderheit lag darin, den Weg der Entstehung eines Bauwerkes aus der Sicht von allen Seiten gleichermaßen – Auftraggebende, Nutzende, Planende und Ausführende sowie Verwaltung, Juristinnen und Juristen – ganzheitlich zu beschreiben und zu vermitteln. So entstand zunächst ein interaktives, fachübergreifendes Team von Referentinnen und Referenten zum Thema Bauwesen.

Primär wurde die Reihe strukturiert in: Vorbereitung der Planung, Planungs- und Ausführungsphase sowie abschließend Nutzungsphase. Unter dem Anliegen der „Qualitätssicherung im Architekturbüro“ wurden dann inhaltlich einzelne Fortbildungsmodule entwickelt, die analog dem Leistungsbild HOAI für Objektplanung organisiert sind. Jeweils dazu werden juristische Grundlagen und Kommentare ergänzt. Somit wird der Anspruch umgesetzt, das umfangreiche und aktuell immer komplexer werdende Berufsbild und Berufsfeld – auch für verwandte Planungssparten – einerseits anhand von theoretischem Wissen, andererseits anhand von zahlreichen Praxisbeispielen grundlegend und ganzheitlich zu vermitteln.



© Frank Assmann

Die Seminarreihe ist für junge Berufstätige konzipiert.

Die Reihe wendet sich gleichermaßen an Absolventinnen, Absolventen und Berufseinsteigende, junge Selbstständige und Projektleitende sowie auch Wiedereinsteigende und ist somit per se dauerhaft legitimiert. Die Besonderheit des nachhaltigen Erfolges liegt allerdings darin, dass die einzelnen Module und Vorträge permanent einer Evaluation unterstellt sind und dass unter Zugrundelegung einer kritischen Analyse die Reihe stets neu koordiniert und aktualisiert wird. Im Besonderen werden die Schnittstellen der einzelnen Module abgestimmt, was inhaltlich auch dazu geführt hat, dass die unterschiedlichen Seminare größtenteils auf ein eigens dafür aufbereitetes Musterprojekt zurückgreifen können.

Mit dieser Reihe nebst ihren Besonderheiten ist ein Muster entstanden, nach dem mittlerweile auch weitere Fortbildungsangebote für Stadtplanung und Landschaftsarchitektur konzipiert wurden. Parallel dazu sind auch Reihen entwickelt worden, welche sich bei ähnlichen Fachkursinhalten mit zusätzlich angebotenen Fachdeutschkursen an Berufstätige mit Migrationshintergrund wenden.

Mit großem Dank an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen freuen wir uns, gemeinsam erfolgreich auf 20 Jahre zurückblicken zu können und dürfen optimistisch auf das schauen, was noch kommt. Ging es seinerzeit vorrangig im Tenor „Kostengünstig und qualitätsbewusst Bauen“ um die Vermittlung und Sicherung von Wissen zur Planungsmethodik und -qualität sowie deren nachhaltige Anwendung in der Ausführung, stehen wir heute im Planungs- und Bauwesen vor einem erweiterten Nachhaltigkeitsbegriff: Werte-, System- und Klimawandel erfordern generell – jedoch insbesondere im Umgang mit Bestandsgebäuden – eine aktive Implementierung von innovativen Theorie- und aktuellen Praxisbeispielen. □



Ein Grund zum Feiern: Zertifikatsübergabe nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs.

© Frank Assmann

# Seminare der Architektenkammer Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referentinnen/Referenten	Veranstaltung	Gebühr
Dienstag, 3. Dezember 2024, 12.00 bis 16.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	<b>Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung in Berlin – Allgemeines, gesetzliche Anforderungen und der Sonderfall grundstücksübergreifender Lösungen</b> Grit Diesing, Berliner Regenwasseragentur, Sven Hänichen, oikotec Berlin, und Dr. Jakob Sohrt, SenMVKU, Berlin	Seminar (4 UE)	80 Euro Mitglieder 80 Euro Absolv. 160 Euro Gäste
Donnerstag, 5. Dezember 2024, 9.00 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar	<b>Kosten im Bauwesen (Aufbauwissen)</b> Univ.-Prof. em. Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt und Diplom-Wirtschaftsingenieur	Seminar (8 UE)	95 Euro Mitglieder 95 Euro Absolv. 190 Euro Gäste
Samstag, 7. Dezember 2024, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	<b>Nachhaltigkeitsbewertungen auf Basis verschiedener Bewertungssysteme und QNG-Anforderungen bei Effizienzhausstandards</b> Dipl.-Ing. Stefan Horschler, freischaffender Architekt, Hannover	Seminar (8 UE)	135 Euro Mitglieder 135 Euro Absolv. 270 Euro Gäste
24 Termine: vom 9.12.2024 bis 18.7.2025, 118 UE, davon 56 UE Sprachkurs und 62 UE Fachkurs	Architektenkammer Berlin	<b>Diversität als Chance: Fachdeutsch für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten</b> Lehrgangleitung: Dipl.-Ing. Architekt Frank Assmann, Sprachdozentin: Judith Weber sowie verschiedene Fachdozentinnen und -dozenten	Seminarreihe (118 UE)	1490 Euro Mitglieder 1490 Euro Absolv. 1490 Euro Gäste
9 Termine: vom 17. Januar bis 18. Juli 2025	Architektenkammer Berlin	<b>Fachkurs Landschaftsarchitektur – Angebot als Teil der Seminarreihe „Fachdeutsch für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten“</b> Dipl.-Ing. Frank Assmann, Architekt (Lehrgangleitung) sowie verschiedene Fachdozentinnen und -dozenten	Seminarreihe (62 UE)	950 Euro Mitglieder 950 Euro Absolv. 1400 Euro Gäste
7 Termine: vom 29. April bis 22. Juli 2025	Architektenkammer Berlin	<b>Reihe Zirkuläres Bauen – Vom Wissen ins Tun kommen</b> Erfahren Sie praxisnah, wie ressourcenschonendes Planen und Bauen gelingt – in der siebenteiligen Seminarreihe auf Basis des neuen Leitfadens der Architektenkammer Berlin.	Seminarreihe (28 UE)	630 Euro Mitglieder 630 Euro Absolv. 1260 Euro Gäste

Ausführliche Informationen finden Sie unter [ak-berlin.de/seminare](http://ak-berlin.de/seminare) oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: (030) 29 33 07-0.

Das neue Seminarprogramm der Architektenkammern Berlin und Brandenburg für das 1. Halbjahr 2025 wird am 4. Dezember 2024 veröffentlicht unter

[ak-berlin.de/seminare](http://ak-berlin.de/seminare)

## SEMINARE + EXKURSIONEN

2025

**ARCHITEKTENKAMMERN  
BERLIN UND BRANDENBURG**  
1. HALBJAHR



© Sebastian Schels

